kawaii CONSULTING

ÜBERSICHT: „RECHTSFORMEN EINES UNTERNEHMENS“

	Einzelunternehmen	Aktiengesellschaft	GmbH
Gesetzliche Regelung	Keine gesetzliche Regelung	Art. 620-763 OR.	Art. 772-827 OR.
Eignung	Geeignet für Einzelpersonen, die ein Unternehmen betreiben.	Geeignet für gewinnorientierte Unternehmen (Einzelpersonen, mehrere Partner, viele Partner).	Geeignet für gewinnorientierte Unternehmen (Einzelpersonen, mehrere Partner, viele Partner).
Rechtsnatur/Haftung der Firmeninhaber	Alleineigentum des Firmeninhabers. Firmeninhaber wird Vertragspartei. Er haftet persönlich unbeschränkt für sämtliche Schulden. Firmeninhaber wird betrieben.	Juristische Person. Nur AG wird für Schulden betrieben. Keine Haftung der Aktionäre für Schulden der AG (solange die Aktien voll liberiert sind).	Juristische Person. Nur GmbH wird für Schulden betrieben. Keine Haftung der Gesellschafter für Schulden der GmbH.
Mindestanzahl von Inhabern	Eine Person	Ein Aktionär	Ein Gesellschafter
Entstehung	Formlos: durch Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit; Anmeldung bei der SVA (Sozialversicherungsanstalt des Kantons) obligatorisch	Gründungsversammlung der Aktionäre vor dem Notar; Anmeldung der Gründung beim Handelsregister am Sitz der Gesellschaft.	Gründungsversammlung der Gesellschafter vor dem Notar; Anmeldung der Gründung beim Handelsregister am Sitz der Gesellschaft.
Mindestkapital	Kein Mindestkapital erforderlich	CHF 100'000.-- (davon mind. CHF 50'000.-- einbezahlt).	CHF 20'000.--
Revisionsstelle	Nicht nötig	Eingeschränkte Revision: ab 10 Vollzeitstellen. Ordentliche Revision: wenn zwei der drei folgenden Grössen überschritten: - Bilanzsumme von 20 Millionen Franken. - Umsatzerlös von 40 Millionen Franken. - 250 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt.	Eingeschränkte Revision: ab 10 Vollzeitstellen. Ordentliche Revision: wenn zwei der drei folgenden Grössen überschritten: - Bilanzsumme von 20 Millionen Franken. - Umsatzerlös von 40 Millionen Franken. - 250 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt.
Firmenname	Familienname des Inhabers mit oder ohne Vorname. Zusätzliche Begriffe erlaubt (Tätigkeit, Phantasiebezeichnung).	Freie Wahl der Firma (Personennamen, Tätigkeit, Phantasiebezeichnung). Zusatz „AG“ immer erforderlich.	Freie Wahl der Firma (Personennamen, Tätigkeit, Phantasiebezeichnung). Zusatz „GmbH“ immer erforderlich.
Nationalität/Wohnsitz	Nicht zwingend erforderlich.	Mindestens ein Mitglied des Verwaltungsrates muss seinen Wohnsitz in der Schweiz haben und zeichnungsberechtigt sein.	Mindestens ein Geschäftsführer muss seinen Wohnsitz in der Schweiz haben und zeichnungsberechtigt sein.

Kawaii Consulting GmbH
Brandbachstrasse 5
CH – 8305 Dietlikon

Tel.: +41 44 512 14 80
Web: www.kawaiigmbh.ch
E-Mail: info@ kawaiigmbh.ch

Steuern	Inhaber ist für das gesamte Einkommen und Vermögen aus geschäftlichem und privatem Bereich steuerpflichtig.	Nur die AG ist für die geschäftlich erzielten Gewinne und das Kapital steuerpflichtig. Die Aktionäre (Privatpersonen) werden steuerpflichtig, wenn sie Ausschüttungen (Dividenden) von der AG erhalten.	Nur die GmbH ist für die geschäftlich erzielten Gewinne und das Kapital steuerpflichtig. Die Gesellschafter (Privatpersonen) werden steuerpflichtig, wenn sie Ausschüttungen (Dividenden) von der GmbH erhalten.
Buchführungspflicht	Bei Umsatz von mehr als CHF 500'000 jährlich (Ausnahme: «freie Berufe» wie Anwälte, Ärzte etc.).	Ja	Ja
Vorteile	1. Ermöglicht unkomplizierte, formlose Tätigkeit 2. Weitgehend kein Einhalten gesellschaftsrechtlicher Bestimmungen erforderlich.	1. Ausschluss jeglicher persönlicher Haftung für Schulden der Gesellschaft 2. Es können mehrere Partner an der Gesellschaft beteiligt werden. 3. Einfache Übertragung Aktien (keine öffentliche Beurkundung) 4. Bessere Akzeptanz bei Kunden, Lieferanten und Kapitalgebern. 5. Anonymität der Aktionäre.	1. Ausschluss jeglicher persönlicher Haftung für Schulden der Gesellschaft 2. Es können mehrere Personen an der Gesellschaft beteiligt werden. 3. Einfache Übertragung der Stammanteile (keine öffentliche Beurkundung) 4. Geringes Mindestkapital (CHF 20'000.--)
Nachteile	3. Persönliche Haftung 4. Häufig schlechte Kreditwürdigkeit wegen fehlender Revisionsstelle 5. Es können keine Partner an der Unternehmung beteiligt werden. 6. Je nach Kanton erhält man keine Familienzulagen (Kinder- und Ausbildungszulagen). 7. Keine Arbeitslosenunterstützung	6. Kosten 7. Einhalten gesellschaftsrechtlicher Bestimmungen (gegebenenfalls Revisionsstelle etc.) 8. Besteuerung auf Ebene AG und Aktionär	5. Schlechtere Akzeptanz bei Kunden, Lieferanten und Kapitalgebern 6. Fehlende Anonymität der Gesellschafter 7. Einhalten gesellschaftsrechtlicher Bestimmungen (gegebenenfalls Revisionsstelle etc.) 8. Besteuerung auf Ebene GmbH und Gesellschafter